

+++ Landesregierung beschließt Lockerung der  
Corona-Maßnahmen +++

Ab dem 4. Mai sollen in Schleswig-Holstein folgende neue  
Regelungen gelten:

- Gottesdienste mit begrenzter Teilnehmerzahl sind erlaubt.
- Museen und Ausstellungen dürfen wieder öffnen
- Dauercamper dürfen zurück auf die Campingplätze.
- Zweitwohnungsbesitzer (Festland und Inseln) dürfen wieder einziehen.
- Sportboothäfen dürfen wieder öffnen.
- Kontaktarme Sportarten dürfen wieder ausgeübt werden.
- Fahrrad- und Kanuverleiher dürfen wieder öffnen.
- Fußpflege- und Nagelstudios dürfen wieder Kunden bedienen.
- Einzelunterricht an Musikschulen ist wieder erlaubt.
- Menschen in Alten- und Pflegeheimen dürfen bis zu 2 Stunden täglich besucht werden.

Außerdem plant die Landesregierung ab dem 11. Mai die  
Spielplätze wieder zu öffnen. Dieses hängt, wie bei allen oben  
genannten Maßnahmen, von einem entsprechenden  
Hygienekonzept und der Einhaltung der Abstandsregeln ab.  
Weiter verboten ist die Einreise nach Schleswig-Holstein zu  
touristischen Zwecken.

↙